

Herzlich willkommen zum Scheiß drauf-NL. So bezeichnet die taz die neue Teamparole des bayerischen Ministerpräsidenten, der zunächst dem Team Vorsicht über viele Monate hinweg vorstand, um im Anschluss in das Team Augenmaß zu wechseln. Vor dem Hintergrund einer solchen Metamorphose sollte sich in Bayern eigentlich niemand mehr über Niklas Süle und seinen Wechsel zu Borussia Dortmund aufregen. Aber auch wir geben gerne zu, über unseren Newsletter regelmäßig weder dem Team Vorsicht noch dem Team Augenmaß zugerechnet zu werden. Messen Sie uns an diesem Anspruch!

## I. Eilmeldung

### < Superfood >

Bei aller Bescheidenheit stellen wir mit einem wohlgefälligen Blick auf unsere Newsletter-Ah-nengalerie fest, dass wir jedenfalls beim Essen ganz weit vorne liegen dürften. Zumindest was unsere Mensa-Expertise anbelangt. In die Welt der Haute Cuisine werfen wir allenfalls dann einen verstohlenen Blick, wenn beispielsweise Spitzenkoch Jürgen Dollase das damals schnöde so bezeichnete Stammessen 1, in diesem Falle „Eieromelette mit Tomate & Käse überbacken, Brokkoligemüse und Rosmarinkartoffeln“, einer kritischen Analyse unterzieht.

<https://strafrecht-online.org/nl-2016-09-16> [V.]

In dieser Woche gibt es nun in der Freiburger Mensa neben vegetarischen Gerichten ausschließlich Bio-Fleisch, für das man allerdings 70 ct mehr berappen muss. Wir sind auf das Ergebnis der Umfrage gespannt, ob dieser Aufschlag akzeptiert wird, bei dem leider nicht zwischen Gästen, Mitarbeitenden und Studierenden gestaffelt wird.

Vermutlich wird diese Aktion hauptsächlich darauf zielen, die artgerechte Tierhaltung zu gewährleisten, bevor Schwein, Pute und Rind nach leider sehr kurzem Leben auf den Mensatisch kommen. Daneben soll ein weiteres Umdenken weg vom regelmäßigen Fleischkonsum in Gang gesetzt

werden. Es könnte allerdings natürlich auch die Gesundheit der die Mensa Nutzenden befördert und diese zu noch besseren Leistungen in den Stand versetzt werden.

Genau Letzteres wird auch das Ziel des Quarantäne-Essens in Peking sein, das derzeit etliche Sportlerinnen und Sportler aufgrund rigider Corona-Richtlinien genießen dürfen. Die russische Biathletin Valeria Vasnetsova hat uns einen Einblick in das chinesische Superfood verschafft:

<https://strafrecht-online.org/superfood-peking>

Während die nordischen Kombiniierer Eric Frenzel und Terence Weber das Quarantäne-Schicksal und vermutlich eben dieses Mahl erlitt, wurde ihr Mannschaftskollege Vincent Geiger lediglich als Kontaktperson eingestuft. Auch diese Klassifizierung führte indes zu zahlreichen Einschränkungen.

<https://strafrecht-online.org/sportschau-geiger>

Wir wissen nicht ganz genau, ob er in einer solchen Rolle am benannten Essen partizipieren durfte. Vielleicht beflügelte es auch anderweitig. Jedenfalls war sein Schlussspurt zum Gold unwiderstehlich.

## II. Law & Politics

### < Eiertanzschule vs. Murakami-Regel >

Im letzten NL hatten wir Ihnen noch einmal die Murakami-Regel ins Gedächtnis gerufen:

„Was sollte ich tun? Ich wusste es längst. Einfach nur abwarten. Abwarten, bis etwas geschah. Es war immer das Gleiche. Sobald ich in der Klemme saß, galt es, nichts zu überstürzen. Einfach nur still abwarten, bis sich etwas ereignete. Ich musste lediglich die Augen offenhalten und hoffen, dass sich in dem trüben Dunst etwas rührte. Das hatte ich aus meinen Erfahrungen gelernt. Irgendwann würde es sich schon regen. Wenn es sich um etwas Notwendiges handelte, würde es sich schon regen, garantiert. Okay, ich würde geduldig warten.“

Diese Regel hat für uns deshalb so eine hohe Relevanz, weil sie uns darin bestärkt, einfach mal abzuwarten und nichts zu tun. Das ist unsere Domäne.

Wir waren daher geradezu begeistert, als sich das Quarterback-Idol Tom Brady ebenfalls als Fan unserer Taktik zu outen schien:

„Manchmal braucht es ein wenig Zeit, um wirklich zu bewerten, wie man sich fühlt und was man tun möchte. Ich denke, wenn der richtige Zeitpunkt gekommen ist, werde ich bereit sein, eine Entscheidung zu treffen.“

<https://strafrecht-online.org/spox-brady>

Nun ja, der richtige Zeitpunkt schien dann allerdings recht schnell gekommen zu sein, als es bereits die Spatzen von den Dächern piffen, dass er

sich nunmehr intensiver um seine sicherlich reizende Familie kümmern wolle. Wenn sich äußere Zwänge regen, ist die Murakami-Regel eben gleichfalls anwendbar und verliert ein wenig an Charme.

So scheint es uns auch im Falle der „Eiertanzschule Baerbock“ zu liegen, wie der als Rentner geradezu aufblühende Heribert Prantl den Einsatz der Außenministerin für Julian Assange plastisch umschreibt. Noch am 14. September habe sich Baerbock vehement für die Freilassung des Whistleblowers Assange eingesetzt. Jetzt sei Schweigen im grünen Walde.

Auch bei Assange sind verschiedene Teams am Werk. Während es Stimmen gab, die in Julian Assange „ein wenig glaubwürdiges Opfer einer großen Verschwörung“ sahen, gehören wir dem Team Sorge an, das Assange, „nach einem siebenjährigen beengten, bedrängten und belauschten Asyl krank an Leib und Seele“, in Gefahr sieht. Es ist nicht nötig, Assange Sympathie entgegenzubringen. Aber würde er an die USA ausgeliefert, wäre dem von uns so bezeichneten systemdestabilisierenden (und damit allein Respekt erheischenden) Whistleblowing das Rückgrat gebrochen. Gut möglich, dass Assange dies auch als Mensch nicht überleben würde.

Und Außenministerin Baerbock? Ihr fällt nichts anderes ein, als auf die Zuständigkeit der britischen Justiz zu verweisen. Eine traurige Interpretation unserer Murakami-Regel.

<https://sz.de/1.5516550> [kostenloses Probeabo]

### < Die Jagdwilderei – Vom Notdelikt zum Sonderstrafrecht für die Edelgastronomie? >

„Hat Deutschland ein Problem mit Wilderern, die nachts heimlich durch die Wälder schleichen?“ fragt die Berliner Morgenpost anlässlich der Tötung eines Polizisten und einer Polizeianwärterin im pfälzischen Landkreis Kusel, die mutmaßlich

begangen wurde, um das illegale Töten von Wildtieren zu verdecken. Während der Straftatbestand der Jagdwilderei (§ 292 StGB) über Jahrzehnte fast in Vergessenheit geraten war, ist er nunmehr

in aller Munde und wird medial zu einem relevanten Problem stilisiert.

<https://strafrecht-online.org/morgenpost-wilderer>

Das Bundeskriminalamt verzeichne seit Jahren leicht steigende Fallzahlen und es sei im Jahr 2020 mit 1.080 Fällen gar „der höchste Stand seit 15 Jahren“ registriert worden, berichtet die Morgenpost weiter.

Diese Situation gibt uns Anlass, die Relevanz des Tatbestands zu überprüfen und zu hinterfragen: Stellt sich die Situation wirklich derart dramatisch dar wie medial geschildert? Und worin liegt überhaupt das Unrecht der Jagdwilderei?

Zunächst zu ersterem Aspekt: Wirft man einen Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik, so fällt zunächst die vergleichsweise extrem geringe zahlenmäßige Relevanz auf. 1.080 Tatverdachtsfälle im Jahr bedeuten eine Fallzahl, die sonst nur wenige Straftatbestände für sich beanspruchen können. Zum Vergleich: 3.289 Straftaten gegen das (menschliche) Leben wurden 2020 polizeilich registriert. Auch im Zeitverlauf hat sich daran nur wenig geändert. Berücksichtigt man die Anfang der 2000er Jahre zwischen 1.200 und 1.300 liegende Fallzahl, so ist sogar ein leichter zahlenmäßiger Rückgang zu konstatieren.

Vollkommen unbedeutend ist der Straftatbestand in der strafgerichtlichen Praxis. Nur 23 Fälle der Jagdwilderei wurden im Jahr 2020 von deutschen Gerichten abgeurteilt, hiervon waren 8 Verurteilungen. Freilich spiegeln diese Zahlen nur das Hellfeld wider und geben keine Aufschlüsse über das tatsächliche Ausmaß der Wilderei in Deutschland. Doch gehen Schätzungen dahin, etwa drei Mal so viele Taten würden nicht angezeigt (Relation 1:3, *Maurach/Schroeder/Maimald/Hoyer/Momson* StrafR BT I, § 38 Rn. 11). Auch dies ist keine sonderlich beunruhigende Zahl, wenn man bedenkt, dass deutschlandweit jedes Jahr Millionen Wildtiere vollkommen legal erlegt werden.

<https://strafrecht-online.org/jagdstatistik>

Dies führt zu der weiteren Frage, worin überhaupt der spezifische Unrechtsgehalt der Wilderei besteht, wenn doch die Erlegung von Wildtieren für sich genommen nichts Ungewöhnliches ist.

Hier gilt es zunächst das verbreitete Missverständnis auszuräumen, es ginge um den Schutz bestimmter Tierarten, die besonders schützenswert seien. Diesem Schutz nimmt sich das Bundesnaturschutzgesetz mittels anderer Straftatbestände an. § 292 StGB inkriminiert hingegen die Erlegung von Wild, das grundsätzlich erlegt werden darf.

Worum es dem Tatbestand stattdessen geht, legt der Blick auf den Normtext offen, wonach bestimmte Tathandlungen unter Strafe gestellt werden, die sich als Verletzungen „fremden Jagdrechts oder Jagdausübungsrechts“ darstellen. Geschützt wird also die Befugnis der in Bezug auf ein bestimmtes Gebiet berechtigten Jägerinnen und Jäger, das Wild zu hegen und sich erlegtes Wild anzueignen. Der Wilderer stört damit letztlich die Wildökologie in Form eines gesunden Wildbestandes, dessen Regulierung einzig Aufgabe von hierzu Befugten ist.

Dass ein Tatbestand, der allein eine solche Zielrichtung hat, mittlerweile kaum noch praktische Bedeutung besitzt, verwundert kaum. Mag die Wilderei als „Notdelikt“ früher noch relevant gewesen sein, weil sich Menschen aus ärmeren Bevölkerungsschichten am Wildbestand bedienten, hat sie im modernen Wohlfahrtsstaat, in dem die verfügbare Fleischmenge stark gestiegen und der Preis ebenso stark gefallen ist, ihren Anwendungsbereich verloren.

In der oben angeführten strafrechtlichen Literatur wird indes davon ausgegangen, nunmehr werde die Jagdwilderei „angesichts der modernen Edelgastronomie“ lukrativ und habe sich insoweit von ihrem vormaligen Charakter als „Notdelikt“ gelöst. Auch der Fall des Wilderers aus dem pfälzischen Kusel legt diese Vermutung zunächst nahe: Der Haupttäter hatte in einem Kühlanhänger verkaufsfertig verpacktes Fleisch im Wert von mehreren tausend Euro deponiert. Doch entsprechen derartige Ausnahmefälle gewerbsmäßiger Jagdwilderei wohl nicht dem gewöhnlichen Anwendungsfeld des Tatbestands. Die gelegentliche Überschreitung der Grenzen eines Jagdbezirks ist insoweit eine erheblich näherliegende Konstellation.

Dass der Fall aus Kusel eine Diskussion über die Jagdwilderei in Deutschland anstößt, ist grundsätzlich begrüßenswert. Hierbei sollte das Ausmaß jedoch nicht dramatisiert und die Leistungsfähigkeit des Straftatbestands nicht überschätzt

werden. Zu hinterfragen wäre vielmehr – ganz im Sinne des Vorhabens der Ampel-Koalition –, ob § 292 StGB noch ein zeitgemäßer Straftatbestand ist. Einen merklichen Effekt für die Wildökologie hätte seine ersatzlose Streichung wohl kaum.

## III. Events

### < Der Ökozid – oder: Manchmal muss es einfach das Strafrecht sein >

Wenn in allerhöchster Not nach dem Strafrecht als Retter gerufen wird, dann kann dies zweierlei sein: sympathisch, aber naiv, oder ignorant.

Der Ausgangspunkt ist dabei noch ganz unstrittig: Das Klima ist in allerhöchster Not. Wir wollen mal die Aktivistinnen und Aktivisten von Stop Ecocide der ersten Gruppe zurechnen, obwohl bei der Ausarbeitung der sog. Legaldefinition des Ökozids auch Juristinnen und Juristen beteiligt waren. Und damit hätte ihnen eigentlich bewusst werden müssen, dass zwar elementare Umweltzerstörungen beschrieben werden, aber allein die Dimension noch nichts darüber aussagt, ob sie sich innerhalb der gesetzlichen Vorschriften bewegt. Mit anderen Worten bleibt der elementare Hemmschuh des Umweltstrafrechts, die sog. Verwaltungszakzessorietät, unerörtert bzw. durch das Merkmal „rechtswidrig“ auch für einen möglichen Straftatbestand des Ökozids unangetastet.

<https://strafrecht-online.org/definition-oekoizid>

Der Versuch den gordischen Quoten durch eine Überführung ins Völkerstrafrecht zu durchschlagen, muss deswegen scheitern, weil zwar die bislang dort genannten vier Kernverbrechen – Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Aggression – ein kategorisches Verbot rechtfertigen, nicht aber eben ein möglicher Völkerstrafatbestand des Ökozids. Hierbei haben wir noch nicht einmal die frustrierenden

Erfahrungen mit dem Völkerstrafrecht und dessen Stoßrichtung einfließen lassen.

Sind damit diese naiven oder romantischen Vorstellungen von der Legitimität und Wirkkraft eines Straftatbestandes des Ökozids beseitigt, bleibt nur noch die fiese Fratze des Strafrechts als systemstabilisierendes Element einer kapitalistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung.

Wenn das Strafrecht aber nun nur systemkongruent eingesetzt werden kann, dann muss das System für elementare Verbesserungen verändert werden. Es beginnt bei einem mutigen Umweltrecht, das Emissionen weit restriktiver legalisiert als bisher. Es setzt sich in der Suche nach solchen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen fort, die die Umwelt nicht mehr auf dem Altar des Profits zu opfern bereit sind. Dass globale Lösungen bei einem derart globalen Problem unabweisbar sind, erscheint dabei ebenso evident wie gefährlich, weil sie die nationale Aktionsbereitschaft reduzieren könnten.

Schließlich ist der kompromisslose Druck der Straße aufrechtzuerhalten. Es gilt die ökologische Grundnorm in die Gesellschaft einzupflanzen, wonach keine Generation das Recht hat, auf Kosten künftiger Generationen Ressourcen zu verbrauchen.

<https://strafrecht-online.org/tacheles-oekoizid>

## IV. News aus der Forschung

### < In bester Lage II >

Im letzten Newsletter hatten wir staunend darüber berichtet, dass das Münchener Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb in das ehemalige Karstadt Sports in der Neuhauser Straße und damit eine der teuersten Innenstadtlagen Deutschlands ziehen wird.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-01-21> [V.]

Das hat das Freiburger Max-Planck-Institut für Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht natürlich nicht lange auf sich sitzen lassen und nunmehr eine Außenstelle im Herzen Freiburgs eröffnet. Karstadt Sports gab es nie, aber immerhin die C&A-Passage. Hier wird das Freiburger Kriminal-Forschungslabor seine Arbeit aufnehmen, für das uns schon die Abkürzung FKF auf der Zunge lag, bis wir betroffen feststellten, dass sie in gemeiner Weise durch den „Freundeskreis Kirmes und Freizeitparks“ bereits verinnahmt worden ist.

Wie Investigativ-Journalist Joachim Röderer zu berichten weiß, sollen hier Verhaltensexperimente in Virtual-Reality-Welten im Zusammenhang mit Kriminalität und Sicherheitsgefühl durchgeführt werden. Hierüber könne man Konflikte, wie sie etwa am Platz der Alten Synagoge vorkämen, besser verstehen.

<https://strafrecht-online.org/bz-forschungslabor>  
[kostenlose Registrierung]

Die Realität ist nur wenige Schritte entfernt, aber mit Sicherheit wird man das Wetter, die Zahl der auf dem Platz sitzenden Menschen und etwaige Events mit nur einem Klick verändern können. Mit einem Schlag kann es regnen, worauf man weite Teile des Jahres in Freiburg lange warten müsste, und spart somit wertvolle Zeit. Durchaus auch in Erinnerung an Forschungen am Max-Planck-Institut haben wir indes ein wenig Zweifel, ob über derartige Modellierungen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl genommen werden könnte oder nicht doch gesamtgesellschaftliche Verunsicherungen ebenso wie soziale Abstiegsängste eine wichtigere Rolle spielen. Funktioniert es wirklich, sich im Sinne von Iwan Rebhoff für ein paar Momente einmal reich und sorgenfrei zu wöhnen, „mit festem Dach und Tür'n aus geschnitztem Holz“?

<https://strafrecht-online.org/youtube-reich>

Es wird auch für diejenigen Roma ein Traum bleiben, die in diesem Winter just vor C&A und unmittelbar neben dem Forschungslabor die kalten Nächte im Freien verbringen.

## V. Gesellschaft

### < Mission Böhmermann >

Jan Böhmermann hat eine Mission: Das Volk über die Wahrheit belehren und zugleich witzig sein. Das passt bereits vom Ansatz nicht und Jan Böhmermann beweist es Episode für Episode. Bei der Auswahl seiner Themen geht er kein Risiko ein und verfeinert bereits bekannte Skandale mit einem Potpourri aus Videoschnipseln und Zitaten. Wer über Rassismus und Antisemitismus in

der Polizei, das politische Netzwerk des ehemaligen österreichischen Kanzlers Sebastian Kurz, das neue Moria, Facebook oder Dubai nicht so recht Bescheid wusste, könnte fast ein wenig beeindruckt sein.

Jan Böhmermann schlägt sich dabei immer auf die richtige Seite. Sie liegt knapp jenseits des seiner intellektuell nicht würdigen Mainstreams, hat aber noch immer eine hinreichend breite Fanbasis, die sich vielleicht wie er als linksliberal bezeichnen würde. Das neue Corona-Narrativ, wonach die Kinder aus kapitalistischen Motiven heraus in die Omikron-verseuchten Schulen getrieben würden, damit die Eltern währenddessen die Wirtschaft am Leben erhalten könnten, ist ganz nach seinem Geschmack.

Katharina Riehl bezeichnet in ihrem SZ-Kommentar die These vom Präsenzunterricht als Erfüllungsgehilfen einer kapitalistischen Gesellschaft als einen bemerkenswerten Blick auf die Welt. Auch wir haben in den vergangenen Monaten die (Hoch-)Schulpolitik immer wieder kritisch begleitet. Der Kapitalismus spielte hier durchaus eine Rolle, aber eher im Kontext der sich weiter

vertiefenden Kluft zwischen ökonomisch und sozial Privilegierten und den in der Corona-Pandemie in jeder Hinsicht Leidenden.

Jetzt also sollen die in diesem Kontext raren sozialen Errungenschaften einer Schulpflicht und dem Beharren auf einem Präsenzunterricht plötzlich nicht mehr als ein ökonomischer Kostenfaktor sein. Aber während die quälend lange Zeit des Homeschooling die jungen Menschen tatsächlich zu Opfern machte, sind sie es in diesem Fall glücklicherweise einmal nicht. Auf der Suche nach latent kapitalismuskritischen Themen, die seine Episoden durchziehen (Menschenrechtsverletzungen im VW-Konzern, Wirecard, Profiteure von Hartz IV), hat Böhmermann die in Deutschland bislang allenfalls in Rudimenten vorhandenen Bemühungen verraten, Schulen und Universitäten auch für die unteren Schichten gewinnbringend zu gestalten oder auch nur zu öffnen.

<https://sz.de/1.5521889> [kostenloses Probeabo]

## < Corona-Sterberisiko & Populismus >

In den letzten 1,5 Jahren haben wir immer wieder Corona in Beziehung zur Armut, sozialen Ungleichheit und Geschlechtergerechtigkeit gesetzt. Auch bei unserem beruflichen Kernthema „Forschung und Lehre“ sind wir hier in hohem Maße fündig geworden. Was die Impfbereitschaft anbelangt, sind zudem die Bildung und die Nähe zu rechten Parteien als Einflussfaktor genannt worden.

Nach einer Studie unter Mitwirkung des Kieler Institut für Weltwirtschaft lässt sich zudem feststellen, dass in populistisch regierten Ländern die Übersterblichkeit – also die Anzahl an Todesfällen oberhalb der auch ohne die Pandemie erwartbaren Todesfälle – im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch ist wie in nicht-populistisch regierten Ländern.

<https://strafrecht-online.org/ifw-populismus>

Als hiervon betroffen werden Polen, die Slowakei, Tschechien, Ungarn, Brasilien, Indien, aber auch Großbritannien genannt.

<https://strafrecht-online.org/spon-populismus>

Auch wenn es zum Begriff des Populismus in den Sozialwissenschaften die unterschiedlichsten Ansätze gibt und demzufolge die Zuordnung eines Staates in diese Kategorie jedenfalls in den Randbereichen in hohem Maße umstritten sein wird, tauchen doch die vorgebliche Tatkraft, der Verzicht auf unnötige Differenzierungen und damit die Vereinfachung sowie das vorgebliche Schauen auf den wahren Volkswillen immer wieder als Charakteristika auf.

Wenn wir noch einmal wie im Newsletter-Intro in Teams denken, dann würde man dieses als „Team egal, ich will die Wiederwahl“ bezeichnen können. Womit die Grenze zum Team „Scheiß drauf“ nur noch schwer zu ziehen wäre. Oder wer würde sich trauen, Boris Johnson sowie den bayerischen Ministerpräsidenten zweifelsfrei zuzuordnen?

## < „Die Dame war durch und durch DDR“ II >

Nicht jedem war der Name Max Otte bislang so recht ein Begriff. Uns stieß er im letzten Newsletter zumindest durch seinen d-lastigen Ausspruch mit der Dame aus der DDR übel auf und wir lernten bei dieser Gelegenheit sogar die WerteUnion kennen.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-01-21> [VI.]

Wir haben seit jeher Probleme mit Kausalität und Korrelation, jedenfalls dann, wenn wir uns damit ins rechte Licht rücken können. Wobei das mit dem rechten Licht eigentlich eher auf Max Otte zutrifft. Aber mit dem Januar-NL ist er so richtig durchgestartet und kandidiert für das Amt des Bundespräsidenten. Die AfD hat ihn nominiert. Und wir zitieren einmal mehr Turbostaat mit den Haubentaucherwelpen: „Es geht noch immer weiter, zumindestens bergab.“

## VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

### < Update Gewinnspiel >

Das ultimative LSH-Gewinnspiel beschäftigt uns nunmehr seit unserem Weihnachts-Newsletter vom 17. Dezember. Dabei schienen die Rahmenbedingungen denkbar einfach: Wer die meisten Münzen sammelt, gewinnt. Und selbst das wurde uns nicht sonderlich kompliziert gemacht, weil wir exakt eine Einsendung erhielten. Wir ließen es uns natürlich nicht nehmen, ein Haar in der Suppe zu suchen, was aber nicht klappte. 12 Missionen waren abgeschlossen, 296 Münzen gesammelt. Ein nicht gerade umwerfendes Ergebnis, wie wir gewohnt nörglerisch anmerkten, aber eben definitiv das beste.

Die neben dem am LSH durchgehend vorhandenen Norma-Kaffee „Milde Bohne“ etwas leichtfertig ausgelobten Halloren Kugeln waren indes das Problem. Wir mussten voller Schrecken feststellen, dass wir während der vergangenen harten Monate all unsere Vorräte weggefuttert hatten, für

die extra ein Teil der Bibliothek im Altpapiercontainer entsorgt worden war.

Jetzt aber sieht alles viel besser aus. Durch eine dem LSH wohlgesonnene Botin – ja, eine solche gibt es tatsächlich – haben wir aus Halle höchstselbst zwei Packungen und damit 24 Kugeln ergattern können, die RH nunmehr in seinem abschließbaren Schrank verwahrt, in dem sich ansonsten ein paar alte Schinken befinden, die sicherlich sehr wertvoll sind. Wie versprochen natürlich die Classic Edition.

<https://strafrecht-online.org/gewinnspiel-preis>

Nachdem wir unsere Semesterwunden geleckert haben, wird sie also definitiv steigen: die persönliche Sprechstunde mit RH bei einem Becher Norma-Kaffee „Milde Bohne“ und ein paar leckeren Halloren Kugeln. Die bange Frage bleibt: Wird die Gewinnerin VS auch den Preis einlösen?

## VII. Das Beste zum Schluss

Wenn wir auf unseren derzeitigen Verkehrsminister Volker Wissing und die designierte Chefin der Bundesagentur für Arbeit, Andrea Nahles, schauen, dann können wir eigentlich ganz beruhigt sein. Kleinere Patzer bzw. das Bewegen abseits der Konventionen schaden offensichtlich der Karriere nicht. Aber Volker Wissing ist ja immerhin nicht Finanzminister geworden und gegen ein Gutenachtlied von Pippi Langstrumpf ist nun wirklich nichts einzuwenden. Es hätte übrigens auch Volker Wissing anstimmen können:

Zwei mal drei macht vier,  
widewidewitt und drei macht neune,  
ich mach mir die Welt,  
widewide wie sie mir gefällt.

<https://strafrecht-online.org/youtube-wissing>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl & Team  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <https://strafrecht-online.org>